

## **Vorlage**

**an den Haushalts- und Finanzausschuss**

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/6025**

Alle Abg

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/14700  
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)

Bericht über das Ergebnis der Beratungen  
**des Unterausschusses BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses**

**Berichtersteller:**

Abgeordneter Jochen Ritter

### **Beschlussempfehlung:**

Der Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird - soweit die Zuständigkeit des Unterausschusses BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen gegeben ist – unverändert angenommen.

## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022), Drucksache 17/14700 wurde am 8. September 2021 durch das Plenum nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss - sowie an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen.

Am 12. November 2021 hat die Landesregierung dem Landtag eine Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2022 in der Drucksache 17/15600 vorgelegt. Diese Ergänzung wächst den parlamentarischen Beratungen unmittelbar zu.

Der Vollständigkeit halber wird auf die Vorlage 17/5717 (Haushaltsplanentwurf 2022 – Neu- druck des Einzelplans des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft – Einzelplan 06) hingewiesen.

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen hat sich in seiner Sitzung am 17. November 2021 mit dem Haushaltsplanentwurf 2022 befasst.

### **B Beratung**

Zur abschließenden Beratung und Abstimmung lagen keine Änderungsanträge der Fraktionen vor. Ein Beratungsbedarf hat sich in der Sitzung nicht ergeben.

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen hat sich aus diesem Grund einstimmig darauf verständigt, dass die Abstimmung in einem Abstimmungsvorgang durchgeführt wird. Zur Abstimmung wurden die in den Zuständigkeitsbereich des Unterausschusses BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen fallenden Einzelpläne gestellt:

Einzelplan 09 Kapitel 09 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)  
Einzelplan 10 Kapitel 10 260 Landesforstverwaltung (Landesbetrieb Wald und Holz NRW)  
Einzelplan 12 Kapitel 12 700 Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-  
Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen  
Einzelplan 14 Kapitel 14 820 Information und Technik Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb  
14 830 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb  
14 840 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen  
14 850 Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

### **C Abstimmung**

Für den Entwurf des Haushaltsplans 2022 [(Drucksache 17/14700 sowie Drucksache 17/15600 (Ergänzungsvorlage)] - im Zuständigkeitsbereich des Unterausschusses BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen - stimmten die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP. Dagegen stimmten die Fraktion der SPD, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der AfD.

**D Ergebnis**

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuss, den Haushaltsplanentwurf 2022 im Hinblick auf den BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen unverändert anzunehmen.

Jochen Ritter  
Vorsitzender